



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stabilisierung der Krankenhäuser trotz Kürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Aktuell seit 09.06.2026 12:47:04

Angegeben von:

Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e. V. (R003048) am 09.06.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Änderung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung hinsichtlich der Finanzierung und Vergütung von Krankenhäusern. Insbesondere sollen Regelungen zur Begrenzung der Vergütungsentwicklung, zur Deckelung des Pflegebudgets, zum Wegfall pflegeentlastender Maßnahmen sowie zur Ausweitung von Prüfquoten und Prüfaufträgen angepasst werden. Zudem wird eine stärkere Berücksichtigung tarifbedingter Mehrkosten, die Wiedereingliederung der Pflegepersonalkosten in das DRG-System sowie die Weiterentwicklung des Falldialogverfahrens angestrebt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 256/26 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 5 [alle RV hierzu]

KHG [alle RV hierzu]

KHEntgG [alle RV hierzu]